

Kiesgruben GmbH
Müsleringen

**Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in
der Gemarkung Müsleringen, Flur 5**

FFH-Vorprüfung
zum FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum
Nienburg“ (DE-3319-332)



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kiesgruben GmbH Müsleringen

Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in der Gemarkung Müsleringen, Flur 5

Auftraggeber:

Kiesgruben GmbH Müsleringen
Müsleringer Straße 49
31592 Stolzenau

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann
M.Sc. Eva Blümel-Zimmermann
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Herford, den 19.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Schutz und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus- Gewässer im Raum Nienburg“	6
2.2	Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumenten (EZD) des Landkreises Nienburg	7
2.3	Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet „Teichfledermaus- Gewässer im Raum Nienburg“ vorliegenden LRT	8
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	9
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
6	Fazit	13
7	Quellenverzeichnis	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage der geplanten Erweiterung und der relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“	3
Abb. 2	Darstellung der Gesamtausdehnung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (DE-3319-332) (NLWKN 2023) und Lage des Untersuchungsgebiets	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Im Gebiet vorkommende Anhang I Lebensraumtypen mit Einstufung des Erhaltungsgrades (NLWKN 2020)	6
Tab. 2	Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Einstufung des Erhaltungsgrades (NLWKN 2020)	6
Tab. 3	Erhaltungsziele für LRT gem. EZD für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	7
Tab. 4	Erhaltungsziele für Anhang II-Arten gem. EZD für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	8
Tab. 5	Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus- Gewässer im Raum Nienburg“	11

ANHANG

Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ vorkommenden LRT lt. VZH NLWKN



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kiesgruben GmbH Mülseringen plant, einen bestehenden Kiesabbau südwestlich von Mülseringen zu erweitern (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die genehmigte Fläche am bestehenden Standort der Firma wird voraussichtlich Anfang 2024 vollständig abgebaut sein.

Die geplante Ausdehnung der Gesamtabbaustätte, gelegen in der Samtgemeinde Mittelweser im Landkreis Nienburg/Weser, Niedersachsen, beläuft sich auf eine Fläche von ca. 58,5 ha. Der Kiesabbau soll im Nassabbauverfahren erfolgen.

Im derzeit gültigen Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen befindet sich die geplante Erweiterungsfläche in einem Gebiet für Rohstoffgewinnung (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2017). Des Weiteren ist der geplante Abbaubereich im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm von 2003 (RROP) als Vorranggebiet für die Gewinnung von Kies und Kiessand für die kurzfristige Inanspruchnahme ausgewiesen (Landkreis Nienburg/Weser, 2003). Aus diesen Gründen entspricht das Vorhaben den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich mit einer Entfernung von min. 500 m in räumlicher Nähe zu dem FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (DE-3319-332) (Abb. 1).

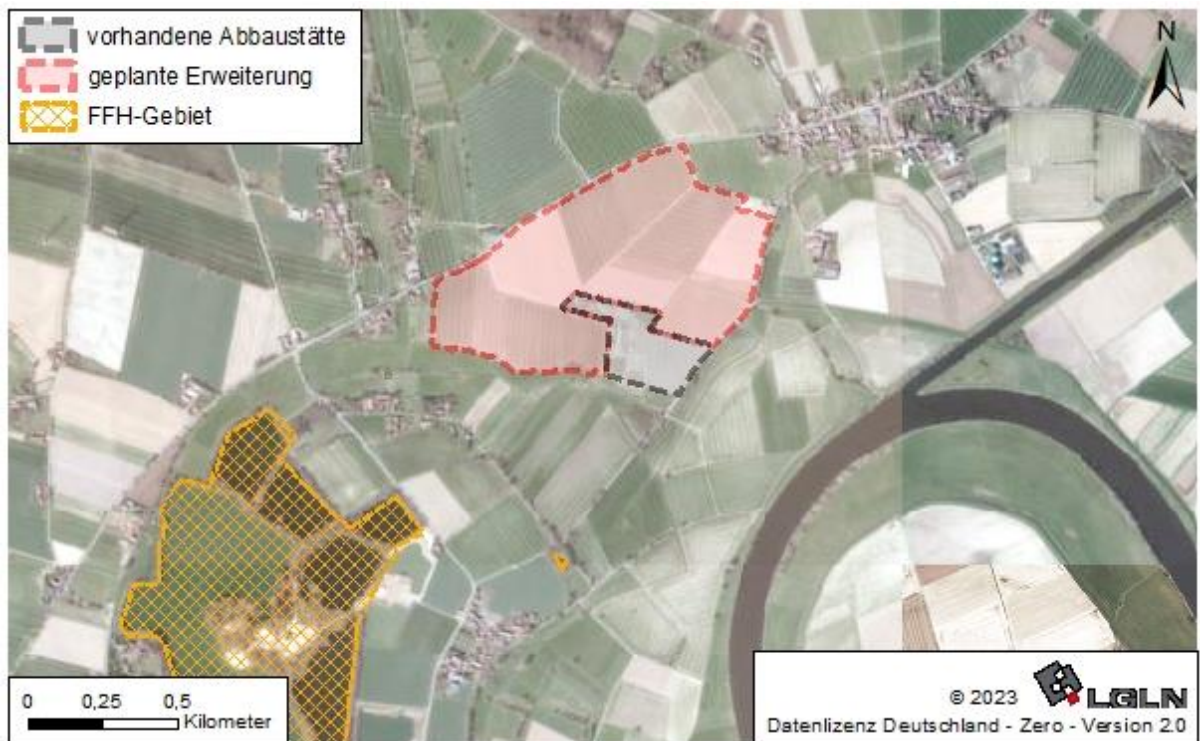


Abb. 1 Lage der geplanten Erweiterung und der relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“

Projekte und Pläne sind gem. der §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor ihrer Durchführung oder Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung dient der Ermittlung, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VP) erforderlich ist oder nicht. Dieser erste Schritt dient der Vorabschätzung, ob das Vorhaben „Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in der Gemarkung Müsleringen, Flur 5“ im konkreten Fall geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können.

Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung gegeben, sind eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP erforderlich. Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten und FFH-Lebensraumtypen trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, ist zu prüfen, ob die Ausnahmenvoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeits**vorprüfung** wird auf Grundlage vorhandener Daten sowie eigener Erhebungen bzw. gutachterlicher Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen durchgeführt.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ trägt die EU-Kennzeichnung 3319-332 und die länderinterne Nummer 289. Das Gebiet ist ca. 687 ha groß und verläuft zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen im Süden und der Stadt Nienburg (Weser) im Norden (Abb. 2). Die Zuständigkeit der Gebietsbetreuung liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser. Das FFH-Gebiet umfasst mehrere Kiesabbaugewässer entlang der Weser, des Weiteren gehören ein Abschnitt des Flusses „Große Aue“ sowie zahlreiche Altwasser und Altarme in den Niederungen der Fließgewässer zum FFH-Gebiet. Die Altwasser und die teils großen Abbaugewässer entsprechen in vielen Bereichen dem Lebensraumtyp der naturnahen und nährstoffreichen Stillgewässer.

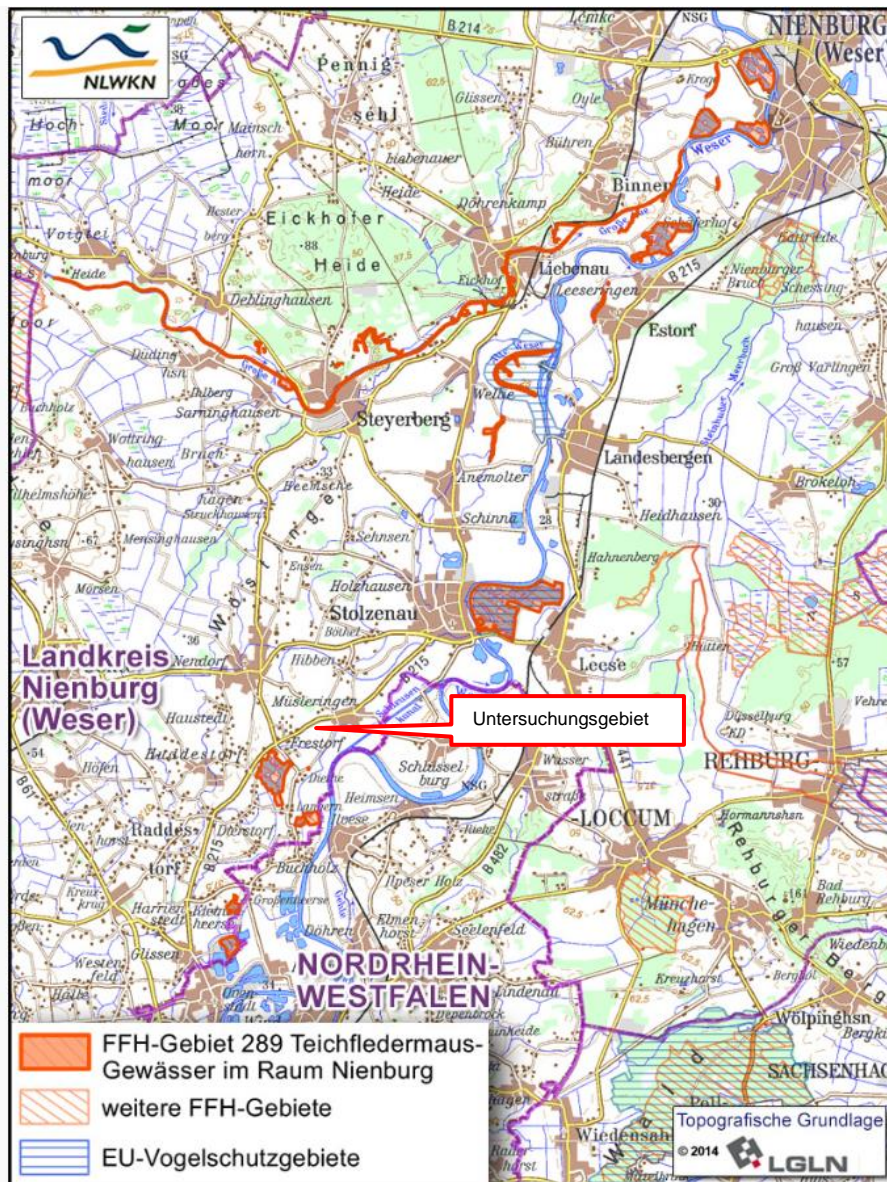


Abb. 2 Darstellung der Gesamtausdehnung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (DE-3319-332) (NLWKN 2023) und Lage des Untersuchungsgebiets

Das FFH-Gebiet hat eine besondere Bedeutung für die Teichfledermaus. Grund für die Schutzgebietsausweisung sind zwei Teichfledermausquartiere in Binnen und Dieth, deren Jagdlebensraum an den geschützten Gewässern liegt. Daneben erfolgte die Meldung aufgrund des Vorkommens des Lebensraumtyps 3150.

Die Stillgewässer sind in Teilen von strukturreichen Weidengebüschen und Erlen-Eschen-Beständen umgeben. Weiterhin sind Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren Teil des FFH-Gebiets. Die unterschiedlichen Gewässer mit den teils vielfältig strukturierten Uferbereichen sind geeignete Lebensräume für den Fischotter. Die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets gem. FFH-RL sind in Tab. 1 und Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 1 Im Gebiet vorkommende Anhang I Lebensraumtypen mit Einstufung des Erhaltungsgrades (NLWKN 2020)

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad A B C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	274	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,6	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,9	-
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	83,5	C
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	0,5	C

Beurteilung des Erhaltungsgrads: A – Hervorragend (= günstig), B – Gut (=günstig), C – Mittel bis schlecht (= ungünstig)

Das Vorkommen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist nicht signifikant (Status D) und hat somit keine Prüfungsrelevanz.

Tab. 2 Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Einstufung des Erhaltungsgrads (NLWKN 2020)

Art		Population im Gebiet			Erhaltungsgrad
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Größe		A B C
			Min.	Max.	
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	s	1	5	B
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	b	101	250	B

Status: s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen); b: Übersommerung;

Beurteilung des Erhaltungsgrads: A – Hervorragend (= günstig), B – Gut (=günstig), C – Mittel bis schlecht (= ungünstig)

Alle Arten mit Erhaltungsgrad A, B, C sind prüfungsrelevant. Andere im SDB aufgeführte „fakultative“ Arten sind nicht prüfungsrelevant. Als solche sind für das FFH-Gebiet folgende Arten genannt: Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

2.1 Schutz und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den Meldeunterlagen für das Gebiet.

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ ist durch die Ausweisung von drei Naturschutzgebieten und neun Landschaftsschutzgebieten gesichert (NLWKN 2020). Im betrachteten Raum ist das FFH-Gebiet über das LSG „Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch“ (LSG NI 065) gesichert, welches sich in 500 m Entfernung zur

Vorhabenfläche befindet. Das LSG umfasst ein naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer sowie vier weitere naturnahe nährstoffreiche Stillgewässerkomplexe, welche durch den Abbau von Sand und Kies entstanden sind. Der besondere Schutzzweck des LSG ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus sowie der Lebensraumtypen „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ (3150) und „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430).

Im Auftrag des Landkreises Nienburg/Weser und unter Förderung der EU wurde ein Managementplan für das FFH-Gebiet aufgestellt (LANDKREIS NIENBURG/WESER 2020). Des Weiteren existiert ein Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (NLF 2021). Die Flächen der NLF befinden sich jedoch nicht in räumlichem Bezug zum Untersuchungsgebiet, weshalb der Bewirtschaftungsplan hier keine Berücksichtigung findet.

2.2 Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumenten (EZD) des Landkreises Nienburg

Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele lassen sich aus dem Dokument des Landkreises Nienburg/Weser ableiten (LANDKREIS NIENBURG/WESER 2021). Die nachfolgende Tabelle fasst die Erhaltungsziele tabellarisch zusammen (Tab. 3).

Tab. 3 Erhaltungsziele für LRT gem. EZD für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Gewässerstruktur (Flachufer, Buchten)• Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen (Nutzungsaufgabe durch Flächenankauf oder geeignete Bewirtschaftungsauflagen mit entsprechendem Ausgleich)• Förderung der Tauch- und Schwimmblattvegetation• Neuentwicklung des LRT an besonders geeigneten Gewässern
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
<ul style="list-style-type: none">• Angepasste Pflegemahd• Neuentwicklung des LRT an geeigneten Standorten• Pufferzonen zu Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>) (91E0)
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Überflutungsdynamik• Entwicklung von Alt- und Totholz im Gebiet (Sukzession)

<ul style="list-style-type: none">• Neophytenbekämpfung
Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (91F0)
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Überflutungsdynamik• Entwicklung von Alt- und Totholz im Gebiet (Sukzession)• Neuentwicklung des LRT an geeigneten Standorten• Neophytenbekämpfung• Standortfremde Arten zurückdrängen• Förderung der typischen Baumarten der Hartholzau

Tab. 4 Erhaltungsziele für Anhang II-Arten gem. EZD für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
<ul style="list-style-type: none">• Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld (Wochenstubenverbund Diethe/Langern, Männchenquartiere in Binnen)• Verbesserung der Quartiersituation in Diethe (Wochenstube) durch Lösen der „Schleiereulen-Problematik“• Klärung der vollständigen Quartiersituation• Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
<ul style="list-style-type: none">• Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr an Hauptgefährdungspunkten• Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd• Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation mit Röhrichten und• Hochstauden sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen

2.3 Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ vorliegenden LRT

Bei den charakteristischen Arten handelt es sich um Pflanzen- und Tierarten, anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand im detailliert untersuchten Bereich des Vorhabens charakterisiert wird. Hinweise zu den charakteristischen Arten innerhalb des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Ni-

enburg“ können den Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen entnommen werden. Aufgrund der Größe des FFH-Gebietes werden im Folgenden lediglich die Lebensraumtypen betrachtet, welche im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens gem. der Schutzgebietsverordnung des LSG „Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch“ (LANDKREIS NIENBURG/WESER 2016) tatsächlich vorkommen:

- LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (NLWKN 2011)
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (NLWKN 2022)

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Beschreibung des Vorhabens

Beabsichtigt ist die Kies- und Kiessandgewinnung südwestlich von Mösleringen in der Gemarkung Mösleringen, Flur 5. Die Kiesgruben GmbH Mösleringen betreibt hier einen Kiesabbau auf einer Fläche von ca. 7,2 ha. Diese Abbaustätte soll auf eine Gesamtgröße von ca. 58,5 ha erweitert werden.

Es ist geplant, den Rohstoff auf den vorliegenden Flächen im Nassabbauverfahren abzubauen. Der Abbau soll mit einem Schwimmbagger (Saugbagger oder Eimerkettenbagger) oder einem landgestützten Seilbagger erfolgen. Das gewonnene Material wird über ein Förderband zum semimobilen Werk transportiert. Ggf. erfolgt eine Aufbereitung des Kiesel über eine mobile Brecheranlage.

Für den Abtrag von Oberboden und Abraum werden mobile Erdbaumaschinen eingesetzt. Die Mächtigkeit der Überdeckung der abbauwürdigen Kies- und Sandschichten mit Mutterboden und Schluff beträgt ca. 0,5 bis 1 m. Die Abbausohle liegt durchschnittlich bei 22 m ü. NHN.

Die unmittelbar südöstlich angrenzende, bereits bestehende Abbaustätte der Firma Kiesgruben GmbH Mösleringen bietet die Möglichkeit, die vor Ort vorhandene Infrastruktur zu nutzen und die Abbauflächen örtlich zu konzentrieren. Der Abtransport soll per LKW über die bereits bestehende Anbindung an die Mösleringer Straße (Bundesstraße 215) erfolgen. Ferner soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Teil des Transportes über einen südlich des Abbaubereiches geplanten Hafen an der Weser erfolgen.

Die Abbautätigkeit auf der geplanten Fläche wird voraussichtlich ca. 50 Jahre andauern. Durch das Vorhaben werden anstelle der momentan im geplanten Abbaubereich überwiegend vorhandenen Ackerflächen Kiesabbaugewässer entstehen.

Wesentliche Wirkfaktoren

Durch das geplante Vorhaben oder durch einzelne Vorhabenbestandteile entstehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutz- und Erhaltungsziele (Wirkfaktoren). Die entstehenden Wirkfaktoren sind baubedingter, anlagebedingter oder betriebsbedingter Art und haben dementsprechend temporäre oder nachhaltige Auswirkungen.

Durch das Vorhaben entstehen ausschließlich indirekte Wirkfaktoren, da das FFH-Gebiet 289 an keiner Stelle unmittelbar überspannt wird.

Baubedingte Wirkfaktoren

Im Zuge der Baustelleneinrichtung, Baufeldfreimachung und des Baustellenbetriebs sowie der Aufstellung der Brecheranlage entstehen Wirkfaktoren wie Lärm, Licht oder Staubentwicklung durch die Baufahrzeuge bzw. das Betreten der Fläche. Akustische Wirkungen, temporäre Bodenvibrationen und Erschütterungen sowie temporäre Schall- und Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb bei Tage sind mit möglichen Störwirkungen auf die maßgeblichen Tierarten verbunden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es entsteht keine anlagebedingte Überplanung des FFH-Gebiets. Jagdhabitatelemente und Leitlinienstrukturen der Teichfledermaus wie Säume und Gehölzstrukturen sind nicht betroffen. Mögliche anlagebedingte Wirkfaktoren betreffen eine Änderung des Grundwasserstandes und dadurch potenzielle Veränderung von Standortverhältnissen für den Wasserhaushalt und den Boden der LRT durch die Entstehung der Baggerseen. Zudem kommt es zu räumlichen Veränderungen durch technische Anlagen wie Bagger, Rohleitungen und Brecheranlage.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mögliche Wirkfaktoren des Abbaus auf das FFH-Gebiet sind die Beleuchtung der Betriebsanlagen und des Abbaugerätes sowie Lärmemissionen durch Betriebstätigkeiten und Ziel- und Quellverkehre. Diese sind mit möglichen Störwirkungen auf die Arten des FFH-Gebiets verbunden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine nächtlichen Abbautätigkeiten vorgesehen sind. Zudem kann es im Havariefall zum Eintrag toxischer Stoffe in die Gewässer kommen (z.B. Schmierstoffe der eingesetzten Maschinen). Dies würde die LRT des FFH-Gebiets potenziell beeinträchtigen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zu prüfen ist, ob eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebiets ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden kann. Das Vorhaben darf somit nicht zu einer Beeinträchtigung der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT oder Anhang II-Arten führen.

Innerhalb der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gilt es zu klären, ob die für das Gebiet gemeldeten LRT und Arten bzw. die Gesamtfunktion des Schutzgebietes einschließlich seiner Erhaltungsziele maßgeblich durch die Vorhabenbestandteile und die geplanten Einrichtungen beeinträchtigt werden können.

Die folgende Tabelle ordnet den möglichen Wirkfaktoren des Abbauvorhabens ihre potenziellen Wirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu (Tab. 5).

Tab. 5 Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Potenzielle Wirkfaktoren	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
baubedingt		
Emissionen durch Bautätigkeiten und Maschineneinsatz → Lichtemissionen → Lärmemissionen → Staubemissionen	Teichfledermaus, Fischotter	Die Teichfledermaus besitzt keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Licht (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2018). Lichtemissionen durch die Erweiterung entstehen in ausreichender Entfernung zu den Teilflächen des FFH-Gebietes. Im Regelfall sind keine Bauarbeiten außerhalb der Tageslichtzeiten vorgesehen. Falls sie witterungs- und bauzeitenbedingt unvermeidbar sind, so beschränken sich die Arbeiten auf wenige Tage. Durch entstehenden Lärm und Staub sind die nachtaktiven Fledermäuse nicht gefährdet. Beeinträchtigungen des Fischotters können aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Emissionen durch Bautätigkeiten und Maschineneinsatz → Bodenvibrationen und Erschütterungen → Schadstoffemissionen → Staubemissionen	LRT 3150, LRT 6430	Aufgrund der Entfernung des Vorhabenstandorts zum FFH-Gebiet unterscheiden sich die Wirkfaktoren nicht im Wesentlichen von den bisherigen Wirkungen und können daher für die LRT vernachlässigt werden. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
anlagebedingt		
Entstehung eines Gewässers	LRT 3150, LRT 6430,	Durch die Entstehung eines neuen Gewässers auf der Vorhabenfläche sind

Potenzielle Wirkfaktoren	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
<ul style="list-style-type: none"> → Änderungen des Grundwasserstandes → Änderung der Biotopausstattung → Änderung der Habitateignung 	Teichfledermaus	<p>keine erheblichen Veränderungen des Grundwasserspiegels und somit des Wasserstandes im FFH-Gebiet zu erwarten (SCHMIDT UND PARTNER 2023).</p> <p>Es entstehen neue Flächen der FFH-LRT 3150 und 6430 sowie neue Jagdhabitats für die Teichfledermaus.</p> <p>→ erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</p>
<p>Technische Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> → räumliche Veränderungen 	Teichfledermaus	<p>Im Vergleich zur Bestandssituation im vorhandenen Abbaugelände wird sich die räumliche Situation nicht wesentlich verändern. Eine Beeinträchtigung von Flugbeziehungen von Fledermäusen durch Veränderung vorhandener Leitfunktionen ist nicht zu erwarten. Leitlinienstrukturen der Teichfledermaus wie Säume und Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.</p> <p>→ erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</p>
betriebsbedingt		
<p>Emissionen durch Abbaugeräte und Betriebstätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Lichtemissionen → Lärmemissionen → Staubemissionen 	Teichfledermaus, Fischotter	<p>Die Teichfledermaus besitzt keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Licht (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2018).</p> <p>Potenzielle Lichtemissionen durch die Erweiterung entstehen in ausreichender Entfernung zu den Teilflächen des FFH-Gebietes.</p> <p>Im Regelfall sind keine Abraum- und Betriebstätigkeiten außerhalb der Tageslichtzeiten vorgesehen. Falls sie witterungs- und bauzeitenbedingt unvermeidbar sind, so beschränken sich die Arbeiten auf wenige Tage im Jahr.</p> <p>Durch entstehenden Lärm oder Staub sind die nachtaktiven Fledermäuse nicht gefährdet.</p> <p>Beeinträchtigungen des Fischotters können aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.</p> <p>→ erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</p>

Potenzielle Wirkfaktoren	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
Emissionen durch Maschineneinsatz im Havariefall → Risiko des Eintrags toxischer Stoffe in Gewässer (z.B. Schmierstoffe)	LRT 3150	Durch Beachtung der Unfallverhaltensvorschriften, Maßnahmen des Gewässerschutzes und den ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb werden Risiken, die eine Beeinträchtigung umliegender Gewässerstrukturen bewirken könnten, minimiert. Kommt es dennoch zum Havariefall z. B. zum Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkörper, so ist durch entsprechende Maßnahmen eine Unterbindung der Ausbreitung möglich. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen

Es sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben zu erwarten. Da das Abgrabungsvorhaben jedoch in Reichweite des Jagdradius der Teichfledermaus liegt, entstehen mittel- und langfristig neue Jagdhabitats für die Teichfledermaus. Das Vorhaben kann also langfristig zur Stützung der Population beitragen. Auch ist mit der Entwicklung neuer FFH-LRT (insbesondere LRT 3150 und 6430) an den entstehenden Kiesabbaugewässern zu rechnen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Für das Vorhabengebiet sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die ggf. zu kumulativen Wirkungen führen könnten.

6 Fazit

Im Ergebnis konnten in Anbetracht der verfügbaren Daten keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ abgeleitet werden.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind nicht vom Vorhaben betroffen. Auch erhebliche Beeinträchtigungen von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie oder von für die LRT genannten charakteristischen Arten lassen sich nicht ableiten. Das Vorhaben tangiert dementsprechend auch nicht die für die Erhaltungsziele formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Die Erhaltung oder Erreichung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Eine kumulative Wirkung des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten wird ausgeschlossen.

Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ insgesamt sowie der für das FFH-Gebiet wertgebenden Arten und Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Herford, den 19.07.2023



Der Verfasser



7 Quellenverzeichnis

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2018)

Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Schlussfassung Stand 01/2018.
Forschungsprojekt FE 02.0256/2004/LR. Hrsg.: BUNDESMINISTERIUMS FÜR
VERKEHR .

LANDKREIS NIENBURG/WESER (2016)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in
der Raddestorfer Marsch“ in den Samtgemeinden Mittelweser und Uchte im
Landkreis Nienburg (Weser), vom 21.10.2016.

LANDKREIS NIENBURG/WESER (2020)

Maßnahmenplan für die Natura 2000-Gebiete „Teichfledermausgewässer im
Raum Nienburg“ (FFH 289) und „Wesertalaue bei Landesbergen“ (V43).

LANDKREIS NIENBURG/WESER (2021)

Erhaltungsziele FFH-Nr. 289 „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“,
EU-VG 43 „Wesertalaue bei Landesbergen“.

NDS. MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017)

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP). - Website, abgerufen am 27. 04
2021

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/neubekanntmachung-der-lrop-verordnung-2017-158596.html].

NLF (2021)

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im
Raum Nienburg“. gleichzeitig Pflege- und Entwicklungsplan für das
Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Voigtei bis Steyerberg“ (LSG
NI 67). - NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN.

NLWKN (2011)

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer
Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Natürliche und
naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-
Gesellschaften (3150). - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR
WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ.

NLWKN (2020)

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets. -
Website, abgerufen am 18. 07 2023 [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-289-Gebietsdaten-SDB.htm]. - NIEDERSACHSEN: LANDESBETRIEB NLWKN (HANNOVER).

NLWKN (2022)

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer
Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Feuchte
Hochstaudenfluren (6430). - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR
WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ.

SCHMIDT UND PARTNER (2023)

Hydrogeologisches Gutachten als Bestandteil der Planunterlagen zur
Beantragung der Erweiterung einer Nassabgrabung im Bereich Müsleringen. -
SCHMIDT UND PARTNER GMBH.

Anhang



Charakteristische Arten der im FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nien-
 burg“ vorkommenden LRT lt. VZH NLWKN (NLWKN 2011; NLWKN 2022)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	3150	6430
Gefäßpflanzen und Moose			
<i>Lemna minor</i>	Kleine Wasserlinse	x	
<i>Lemna trisulca</i>	Dreifurchige Wasserlinse	x	
<i>Spirodela polyrhiza</i>	Vielwurzelige Teichlinse	x	
<i>Ricciocarpus natans</i>	Schwimmlebermoos	x	
<i>Utricularia fluitans</i>	Flut-Sterngabelmoos	x	
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut	X	
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsendes Laichkraut	X	
<i>Potamogeton crispus</i>	Krauses Laichkraut	X	
<i>Ceratophyllum demersum</i>	Raues Hornblatt	X	
<i>Persicaria amphibia</i>	Wasser-Knöterich	X	
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt	x	
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerose	X	
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose	X	
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	X	
<i>Myriophyllum verticillatum</i>	Quirliges Tausendblatt	X	
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	X	
<i>Utricularia australis</i>	Verkannter Wasserschlauch	X	
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	X	
<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben	X	
<i>Potamogeton natans</i>	Schwimmendes Laichkraut	X	
<i>Ranunculus circinatus</i>	Spreizender Wasserhahnenfuß	X	
<i>Phragmites australis</i>	Schilf	X	
<i>Iris pseudacorus</i>	Gelbe Schwertlilie	X	x
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	X	
<i>Typha angustifolia</i>	Schmalblättriger Rohrkolben	X	
<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Froschlöffel	X	
<i>Glyceria maxima</i>	Wasserschwaden	X	
<i>Rumex hydrolapathum</i>	Fluss-Ampfer	X	
<i>Sparganium erectum</i>	Aufrechter Igelkolben	X	
<i>Ranunculus lingua</i>	Zungen-Hahnenfuß	X	
<i>Butomus umbellatus</i>	Schwanenblume	x	
<i>Nymphoides peltata</i>	Europäische Seekanne	X	
<i>Potamogeton acutifolius</i>	Spitzblättriges Laichkraut	x	
<i>Potamogeton compressus</i>	Flachstängeliges Laichkraut	x	
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfblättriges Laichkraut	x	
<i>Potamogeton pectinatus</i>	Kamm-Laichkraut	x	
<i>Ranunculus peltatus</i>	Schild-Wasserhahnenfuß	x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	3150	6430
<i>Ranunculus trichophyllus</i>	Haarblättriger Wasserhahnenfuß	x	
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß		X
<i>Lythrum salicaria</i>	Blutweiderich		X
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Gilbweiderich		X
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost		x
<i>Silene baccifera</i>	Taubenkropf		X
<i>Euphorbia palustris</i>	Sumpf-Wolfsmilch		X
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		X
<i>Inula britannica</i>	Wiesen-Alant		X
<i>Rumex aquaticus</i>	Wasser-Ampfer		X
<i>Scutellaria hastifolia</i>	Spießblättriges Helmkraut		X
<i>Senecio paludosus</i>	Sumpf-Greiskraut		X
<i>Senecio sarracenicus</i>	Fluss-Greiskraut		X
<i>Sonchus palustris</i>	Sumpf-Gänsedistel		X
<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute		X
<i>Thalictrum lucidum</i>	Glänzende Wiesenraute		X
<i>Veronica maritima</i>	Langblättriger Ehrenpreis		x
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe		X
<i>Angelica archangelica</i>	Echte Engelwurz		X
<i>Angelica sylvestris</i>	Wald-Engelwurz		X
<i>Brassica nigra</i>	Schwarzer Senf		X
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde		X
<i>Carduus crispus</i>	Krause Distel		X
<i>Chaerophyllum bulbosum</i>	Knolliger Kälberkropf		X
<i>Chaerophyllum hirsutum</i>	Behaarter Kälberkropf		X
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel		X
<i>Cuscuta europaea</i>	Nessel-Seide		X
<i>Dipsacus pilosus</i>	Behaarte Karde		X
<i>Epilobium hirsutum</i>	Zottiges Weidenröschen		X
<i>Epilobium parviflorum</i>	Kleinblütiges Weidenröschen		X
<i>Epilobium roseum</i>	Rosarotes Weidenröschen		X
<i>Epilobium obscurum</i>	Dunkelgrünes Weidenröschen		X
<i>Equisetum telmateia</i>	Riesen-Schachtelhalm		X
<i>Geranium sylvaticum</i>	Wald-Storchschnabel		X
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Geflügeltes Johanniskraut		X
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp		X
<i>Mentha longifolia</i>	Rossminze		X
<i>Petasites albus</i>	Weißer Pestwurz		X
<i>Petasites hybridus</i>	Gewöhnliche Pestwurz		X
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz		X

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	3150	6430
<i>Scrophularia umbrosa</i>	Geflügelte Braunwurz		X
<i>Stachys palustris</i>	Sumpf-Ziest		X
<i>Symphytum officinale</i>	Echter Beinwell		X
<i>Urtica subinermis</i>	Auen-Brennnessel		X
<i>Valeriana officinalis agg.</i>	Echter Baldrian		x
Vögel			
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	X	
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	X	
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	X	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	X	
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	X	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	X	
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	x	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		X
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer		X
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		X
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		X
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		X
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		X
Säugetiere			
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x	x
<i>Castor fiber</i>	Biber		X
Amphibien			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	x
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	X	x
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	x
Reptilien			
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	X	
Wirbellose (Selektion)			
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	X	
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle		X
<i>Brenthis ino</i>	Feuchtwiesen-Perlmutterfalter		X
<i>Perizoma sagittata</i>	Wiesenrauten-Blattspanner		X
<i>Macropis europaea</i>	Schenkelbiene		X
Fische			
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	X	
<i>Esox lucius</i>	Hecht	X	
<i>Carassius carassius</i>	Karausche	x	
<i>Leucaspis delineatus</i>	Moderlieschen	X	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	3150	6430
<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	Rotfeder	X	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	X	
<i>Tinca tinca</i>	Schleie	x	

